

Anmeldung Weiterführung der Versicherung (Vorsorgereglement Art. 23)

Dieses Formular muss der PK SAV **spätestens 3 Monate** vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters eingereicht werden.

Name Arbeitgeber / Name Selbständigerwerbender _____

| 1. Persönliche Angaben | Vertrags-Nr. _____ |
|--|--------------------|
| Name und Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| AHV-Nr. | |
| Adresse | |
| PLZ, Ort | |
| Datum Erreichen ordentliches Rentenalter | |
| Versichertes Jahreseinkommen ab dem ordentlichen Rentenalter | |

Nach dem ordentlichen Rücktrittsalter werden nur noch die Spar- und Verwaltungskostenbeiträge erhoben. Die Verwaltungskostenbeiträge betragen 0,5 % des Jahreslohnes aber max. CHF 800 pro Jahr. Der versicherte Sparlohn wird auf der Grundlage des weiterhin erzielten Lohnes gemäss Vorsorgeplan festgesetzt. Der versicherte Sparlohn entspricht maximal dem versicherten Sparlohn im ordentlichen Rücktrittsalter und kann während der Weiterführung der Versicherung nicht erhöht werden.

Bei Weiterführung der Versicherung gelten die gleichen Sparbeitragssätze wie unmittelbar vor dem ordentlichen Rücktrittsalter.

Der / Die Unterzeichnende ist erwerbstätig und beabsichtigt die Erwerbstätigkeit bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterzuführen. Das effektive Rücktrittsdatum wird der PK SAV spätestens 3 Monate vor dem effektiven Rücktritt schriftlich mitgeteilt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Vorsorgereglement Art. 23.

Unterschrift Arbeitgeber (wenn nötig)

Unterschrift versicherte Person

Ort und Datum

Ort und Datum

 Dieses Formular ist einzureichen an: PK Schweizerischer Anwaltsverband, Marktgasse 50, Postfach, 3001 Bern